

Rudolf Hickel  
Professor für Finanzpolitik  
Mitglied der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Bremen, im November 2000

***Aktueller Beitrag zur geplanten Neuordnung der Renten***

**ROT-GRÜNER SYSTEMWECHSEL DURCH DEMONTAGE DER GESETZLICHEN ALTERSSICHERUNG:**

**Absenkung des Rentenniveaus, intergenerative Ungerechtigkeit, Entlastung der Arbeitgeber**

Gerhard Schröder hat in der Bundestagswahl angekündigt, nichts anders zu machen, sondern alles nur besser. Die Sorge, dem Regierungswechsel folge kein Politikwechsel war wegen dieses Schwurs auf den Status quo groß. Aber es sollte ganz anders kommen. Jetzt stellt er mit seinem zuständigen Arbeitsminister sicher: Bei der gesetzlichen Rentenreform wird nun wirklich das Bisherige nicht besser gemacht, sondern endgültig alles anders. Die vorliegende Rentenreform – das Etikett Reform paßt nicht – zielt auf einen grundlegenden Systemwechsel mit Belastungen der heute und künftig sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Die seit über hundert Jahren bewährte, immer wieder an veränderte Entwicklungsbedingungen angepaßte gesetzliche Rentenversicherung soll auf eine völlig unzureichende gesetzlich Restversicherung reduziert werden.

Die Instrumente und Wirkungen dieses Systemwechsels sind (leider) recht kompliziert. Damit dominiert auch autoritär eingesetztes Herrschaftswissen. Konträre Meinungen zu ein und demselben Thema beherrschen die Debatte in den Medien und der Öffentlichkeit. Die zum Teil auch populistische Profilierung der früheren Regierungsparteien aus der heutigen Opposition heraus erschwert eher den klaren Blick. Aufklärung tut mal wieder dringend Not. Dazu leistet die IGM mit ihrem Material und ihren Kampagnen einen wichtigen Beitrag, den man sich von allen Gewerkschaften wünscht. Der Verband deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) hat ebenfalls fundierte Kritik auf der Basis vieler Modellrechnungen geübt. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik legte unter dem Titel „Gegen erfundene Sachzwänge: Für den Erhalt der solidarischen Rentenversicherung“ Ende September in Berlin auf einer Pressekonferenz ihr Sondermemorandum vor. Übrigens, die Resonanz in den Medien war ziemlich schwach. In dortigen Kreisen scheinen eher die gestanzten Rechtfertigungsformeln der Regierung zu wirken.

Am Anfang dieser notwendigen Auseinandersetzung müssen nochmals die Eckwerte dieses Systemwechsels, der einem Quantensprung nach rückwärts gleichkommt, zusammengefaßt werden:

- Der heutige Beitragssatz zur Rentenversicherung mit 19,3%, dessen Reduktion vorrangig durch die unsinnige Nutzung der Einnahmen aus der Ökosteuer erreicht werden konnte, soll ab 2020 auf unter 20% und schließlich im Zieljahr 2030 der Neuordnung 22% endgültig erreichen.
- Mit diesem Beitragssatz von 22% wird der Rentenanspruch für Zugänge vor 2011 im Jahr 2030 auf 68,5% gegenüber derzeit 70% abgeschmolzen.

- Für Rentner, die nach 2030 hinzukommen – das ist die Mehrheit der heute arbeitenden jungen Generation ab Mitte dreißig Jahre – wird das Rentenniveau gar auf 64,45% gesenkt. Dazu dient ein ziemlich willkürlich festgesetzter Ausgleichsfaktor: Zwischen 2011 und 2030 wird jährlich für die Neuzugänge deren Rente um 0,3% gesenkt; das sind bis 2030 insgesamt 6% Rentenverlust.
- Die Anpassung der Renten erfolgt über eine modifizierte Berechnung der Veränderung der Nettolohn/Gehaltssumme. Bisher galt: Veränderung des Bruttolohneinkommens minus der Lohnsteuern und der Sozialversicherungsbeiträge. Künftig wird die Senkung der Lohnsteuer – in drei Stufen bis 2005 geplant – sowie anderer Sozialversicherungsbeiträge (etwa der Arbeitslosenversicherung) nicht mehr berücksichtigt. Dadurch sinkt die Differenz zwischen den Brutto- gegenüber den Nettolöhnen; die Bemessungsgrundlage geht also zurück. Zusätzlich wird der Beitrag zur kapitalgedeckten Altersvorsorge bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Rente abgezogen, d.h. auch dadurch wird der Nettolohn gegenüber dem Bruttolohn gesenkt; die Differenz nimmt zu.
- Um die durch die gesetzliche Rentenversicherung sinkenden Rentenansprüche zu kompensieren, wird eine ergänzende, kapitalgedeckte Altersvorsorge auf formal freiwilliger Basis vorgesehen. Von 2001 bis 2008 soll der Beitrag von 0,5% aus jährlich angehoben werden, um schließlich pro Jahr 4% von der modifizierten Bemessungsgrundlage in die private Kapitalvorsorge einzuspeisen. Die Beiträge zur kapitalgebundenen Altersvorsorge werden nicht mehr paritätisch, sondern durch die Arbeitnehmer allein finanziert. Allerdings subventioniert der Staat über Steuerfreibeträge bzw. Grundzulagen (+ je Kind) die private Kapitalbildung.

Zu diesem Systemwechsel drängen sich fundamentale Fragen auf: Ist diese Neuordnung, wie die Bundesregierung behauptet, unvermeidbar, sachgesetzlich alternativlos? Ist das der Preis, den die heutigen und künftigen Menschen im Rentenalter dafür bezahlen müssen, daß sich deren Lebenserwartungen – auch durch die Medizin – deutlich verbessert haben? Um es unmißverständlich zu sagen, es gibt keinen alternativlosen Sachzwang, der diese Neuordnung rechtfertigen könnte. Das belegen die geplanten Beitragssätze. Den versicherungspflichtigen Beschäftigten werden ab 2030 11% Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung abverlangt. Dazu kommt der 4%-Beitragssatz für die kapitalgebundene Altersvorsorge. Das macht insgesamt 15%. Der Beitragssatz der Arbeitgeber reduziert sich jedoch auf 11%. Angetrieben durch „Bündnis '90/Die Grünen“ wird gesagt, Arbeitgeber investieren nur noch, wenn die Lohnnebenkosten bzw. die Grenzkosten der Arbeit sinken. Dieser Zusammenhang ist an sich schon mehr als dubios, weil ganz andere Faktoren Einfluß haben. Diese Behauptung steht an Platz eins der Liste mangelnder ökonomischer Kompetenz. Dagegen wird über die Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge der Beschäftigten gegenüber heute knapp 10% auf 15% kein Wort verloren. Wird dadurch möglicherweise der sonst so gerne beschworene Rückzug aus der Erwerbs- in die Schwarzarbeit beschleunigt? Gegenüber den ab 2030 geplanten Gesamtbeitragssatz von 22%+4% wäre eine Reform innerhalb des paritätischen System durchaus möglich. Modellrechnungen zeigen, daß bei 26% die gesetzliche Rentenversicherung langfristig stabilisiert werden könnte. Das bedeutete jeweils 13% für Arbeitge-

---

ber und Arbeitnehmer. Ist bei 13% Arbeitgeberanteil die Sorge vor dem Zusammenbruch der Wirtschaft berechtigt? Nein! Es geht im Kern um eine erneute Entlastung der Arbeitgeber mit 11% und Belastung der Beschäftigten mit 15%. Oder sind 15% für Arbeitnehmer gegenüber 11% der Arbeitgeber nach rot-grüner Arithmetik gar noch weniger?

Dazu müssen wohl psychologische Wahrnehmungsunterschiede geltend gemacht werden. Es muss wohl die Spürbarkeit von 11% bei Arbeitgebern höher sein als die der effektiven 15% der Arbeitnehmer. Und dann wird noch eine interessante Umverteilung organisiert. Der Staat übernimmt in Höhe von jährlich ca. 20 Mrd. DM Finanzhilfen für die private Kapitalbildung, während die Unternehmen aus der Beitragspflicht für diesen Teil entlassen werden. Niemand kann bestreiten, daß damit Rot-Grün soziale Risiken der Alterssicherung zugunsten der Unternehmen verstaatlicht. Es gibt jedoch jenseits aller Arbeitgeber noch einen zweiten, speziellen Gewinner. Das sind die Anbieter von Versicherungen und anderen Kapitalanlagen. Bei der geplanten Bedienung dieser Branche werden auch noch schwere handwerkliche Fehler dieses Systemwechsels sichtbar. Die Regierung will, daß die Kapitalanlagen bis zum Renteneintritt gebunden sein müssen und eingezahlte Beiträge mindestens in ihrer Gesamthöhe auch ausgezahlt werden müssen. Die Naivität der rot-grünen Systemveränderer ist schon bemitleidenswert. Wenn diese Kriterien bei der staatlichen Subventionierung der Kapitalanlagen zu Recht aufgestellt werden, dann kostet dies eine niedrigere Rendite. Dann wäre die Finanzierung der in das Gesamtsystem eingebaute Durchschnittsrendite von ca. 5% für die Kapitalsäule wohl kaum zu halten. Schließlich begibt sich das neue Zwei-Säulen-Rentensystem in die Abhängigkeit der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Geschätzt wird ein langsam aufzubauender Kapitalstock von ca. 60 Mrd. DM. Wie und wo kann der auf Dauer mit der unterstellten Durchschnittsrendite untergebracht werden? Noch vor Jahren haben die Protagonisten dieser Kapitalsäule auf die expandierenden Kapitalmärkte Süd/Ostasiens hingewiesen. Angesichts der dortigen Krise 1997 sind diese Lobpreisungen verstummt. Deutschland leidet auch nicht – im Gegensatz zur den neoklassischen Denkern im Regierungslager – unter Kapitalknappheit; im Gegenteil. Man kann nur mit Spannung der Entscheidung entgegensehen, wie dieser Bundesfonds aufgebaut wird und wer diesen managet. Dabei ist das bisherige Umlageverfahren gesamtwirtschaftlich von Vorteil. Die per Rentenversicherungsbeiträgen entzogenen Arbeitseinkommen fließen über den hohen Anteil konsumtiver Verausgabung der Renten der Binnenwirtschaft großteils schnell wieder zu.

Schließlich ist unbestreitbar, diese Systemveränderung trägt zur wachsenden Ungerechtigkeit zwischen den Generationen bei. Gerade „Bündnis '90/Die Grünen“, die die Früchte ihrer Politik populistisch den künftigen Generationen versprechen, müßten hier in Erklärungsnot geraten. Vielleicht ist der Zusammenhang noch nicht begriffen worden? Die intergenerative Ungerechtigkeit wird über die folgende Zangenbewegung hergestellt: Einerseits wird durch die Modifizierung der Nettolohnanpassung Zug um Zug das Rentenniveau künftiger Generationen reduziert. Der Hinweis, die letzte Regierung hätte die alte Bemessungsgrundlage durch die Inflationsrate ausgehebelt, ist richtig. Das rechtfertigt jedoch nicht, durch die Absenkung der Nettolohnanpassung auf Dauer das Rentenniveau zu reduzieren. Einerseits wird vor allem für die Generationen, die ab 2030

in die Rente eintreten, deren gesetzlicher Anspruch durch den sog. Ausgleichsfaktor reduziert. Um es unmißverständlich zu sagen, hierbei handelt es sich um ein recht willkürlich gewählten Abzugsfaktor. Er ist vergleichbar mit Blühms Demografiefaktor, allerdings mit dem Unterschied, daß er erst ab 2011 einsetzt und ab 2030 zur vollen Wirkung kommt. Jedenfalls sinkt für diejenigen, die ab 2030 Rente beziehen und 45 Jahre bei durchschnittlichem Einkommen einbezahlt haben, das gesetzliche Rentenniveau auf 61,11%. Personen, die weniger Jahre gearbeitet und geringer verdient haben, müssen weitere Abschläge verkraften. Das sind die heute Beschäftigten ab Mitte 35 Jahre. Dagegen wird eingewandt, daß die kapitalgebundene Altersvorsorge Rettung bringen würde. Wichtig ist, diese ist freiwillig.

Aber der Zwang liegt auf der Hand, soll später die Rente ausreichen. Was hat jedoch ein Beschäftigter zu erwarten, der nicht in der Lage ist, trotz staatlicher Zuschüsse dafür genügend Einkommen aufzubringen. Es ist gewiß, mit diesem Systemwechsel wird der Anspruch auf existenzsichernde Sozialhilfe zunehmen. Damit werden die Kosten des Systemwechsels auf die Gemeinden abgeschoben, also kommunalisiert.

Durch diesen Systemwechsel hat sich die rot-grüne Koalition von der in der Bundestagswahl angekündigten und im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen sozialen Reform der gesetzlichen Alterssicherung verabschiedet. Die SPD in der Regierung verfolgt jetzt die Politik des Durchmarschs, obwohl auch Kritik durchaus artikuliert wird. Vermutlich wird auf die Vergeßlichkeit und Bindungstreue der bisherigen Klientel gesetzt. Eine einjährige Verschiebung auf 2002 wäre, wenn sich grundlegend an der Neuordnung nichts ändert, nur ein taktisches Spiel. Der kleine Partner in der Regierung gefällt sich in der Rolle, schneller diesen Rückwärts-Quantensprung durchzusetzen. Nicht nur in diesem Politikbereich ist diese Partei nicht mehr als sozial-ökologische Kraft zu erkennen. Das zeigen auch die jüngsten Forderungen nach der durch die Wirtschaftsverbände sehnlichst geforderten Öffnung des Tarifvertragssystems. Jetzt gilt es erst einmal Aufklärungsarbeit zu leisten und mit Kampagnen gegen die Demontage sozialer Errungenschaften, auf die gerade auch eine New Economy angewiesen ist vorzugehen. Und klar gemacht werden muß: Es gibt eine Alternative zugunsten einer solidarischen Rentenversicherung. Dazu gehört durchaus die Förderung aller Formen der privaten Kapitalbildung, aber nicht als Ersatz für eine gesetzliche Mindestsicherung.